

Telefon: 233 - 92528  
Telefax: 233 - 25241

**Direktorium**  
Hauptabteilung II,  
Abteilung für  
Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

**75 Jahre Bezirksausschüsse – Festakt / Informationskampagne  
Darstellung der personellen Mehrbedarfe**

**75 Jahre Münchner Bezirksausschüsse - Eine Jubiläumsfeier für unsere Stadtbezirks-  
gremien!**

Antrag Nr. 20-26 / A 02425 vom 21.02.2022 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sibylle Stöhr, Herr StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Florian Schönmann, Herr StR Beppo Brem, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Micky Wenngatz, Herr StR Christian Vorländer, Herr StR Christian Köning, Frau StRin Dr. Julia Schmitt-Thiel, Herr StR Roland Hefter, Herr StR Lars Mentrup, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Rudolf Schabl, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Fritz Roth, Herr StR Richard Progl, Herr StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Dirk Höpner, Frau StRin Nicola Holtmann

**Die Münchner Bezirksausschüsse stärken - der Arbeitsbelastung Rechnung tragen.**

Antrag Nr. 20-26 / A 02426 vom 21.02.2022 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Sibylle Stöhr, Herr StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anna Hanusch, Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Florian Schönmann, Herr StR Beppo Brem, Frau StRin Angelika Pilz-Strasser, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Micky Wenngatz, Herr StR Christian Vorländer, Herr StR Christian Köning, Frau StRin Dr. Julia Schmitt-Thiel, Herr StR Roland Hefter, Herr StR Lars Mentrup, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Rudolf Schabl, Herr StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Herr StR Dirk Höpner, Frau StRin Nicola Holtmann

**75 erfolgreiche Jahre Münchner Bezirksausschüsse: Zeit für eine Überprüfung der Zu-  
ständigkeiten und Ressourcen**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03800 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-  
Riem vom 24.03.2022

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06429**

5 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 01.06.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>4</b>
1. Anlass für die Vorlage	4
2. Historische Einordnung der Münchner Bezirksausschüsse	5
3. Festakt und Informationskampagne	7
3.1 Zentraler Festakt zum 75jährigen Jubiläum der Bezirksausschüsse	7
3.1.1 Vorschläge und Ideen der Bezirksausschüsse	7
3.1.2 Rahmen für eine zentrale Jubiläumsfeier	8
3.2 Begleitende Informationskampagne	9
3.2.1 Vorschläge der Bezirksausschüsse zur Informationskampagne	9
3.2.2 Rahmen für die Informationskampagne	9
4. Fazit Jubiläumsfeier und Infokampagne	11
5. Veränderungen in der BA-Arbeit in den letzten Jahren	11
5.1 Vakanzen in den BA-Geschäftsstellen	12
5.2 Fallzahlensteigerungen im Bereich Rathaus	13
5.3 IT-Unterstützung der Bezirksausschüsse	16
5.4 Stadtbezirksbudget	17
6. Rahmenbedingungen der Bayerischen Gemeindeordnung und Vergleich mit anderen Städten	20
6.1 Die Rahmenbedingungen der Bayerischen Gemeindeordnung	20
6.2 Vergleich - Gremien in München, Berlin, Hamburg und Köln	21
6.3 Fazit	23
7. Kosten und Finanzierung	24
8. Anhörung des Bezirksausschusses	24
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>31</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>31</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Anlass für die Vorlage

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 20-26 / A 02425 vom 21.02.2022 haben die Stadtratsfraktionen der CSU, der Grünen-Rosa Liste, der SPD / Volt, der FDP – Bayernpartei sowie der ÖDP / München Liste sowie die Freien Wähler den Oberbürgermeister und das zuständige Direktorium gebeten, das diesjährige 75. Jubiläum der Münchner Bezirksausschüsse vorzubereiten, zu organisieren und durchzuführen. Eine begleitende Informationskampagne soll die wertvolle Arbeit dieser Stadtbezirksgremien darstellen. Dabei soll auf die vielfältigen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen und sich zu beteiligen, hingewiesen werden - von der Bürgersprechstunde bis hin zu dem Stadtbezirksbudget. Die ehrenamtliche Tätigkeit der 683 BA-Mitglieder soll dabei insgesamt gewürdigt werden.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 20-26 / A 02426 haben die Stadtratsfraktionen der CSU, der Grünen-Rosa Liste, der SPD / Volt, der ÖDP / München Liste sowie die Freien Wähler beantragt, in enger Abstimmung mit den 25 Münchner Bezirksausschüssen ein Konzept zu entwickeln, um die Geschäftsstellen und die Abteilung für die Bezirksausschüsse im Direktorium personell zu stärken und den Gremien eine weitere Arbeitserleichterung zu bieten. Zudem sollen weitere Maßnahmen identifiziert werden, welche zu einer Arbeitsentlastung beitragen (wie etwa eine dauerhafte technische Unterstützung bei der Durchführung von Vollgremien- und Unterausschusssitzungen sowie analoger und digitaler Bürgerbeteiligung). Außerdem sollen die Verwaltungsstrukturen generell im Vergleich zu anderen Städten evaluiert werden, um München und die Bezirksausschüsse fit für die 30er Jahre zu machen.

In den Antragsbegründungen wird ausgeführt, dass die 25 Münchner Bezirksausschüsse ein Erfolgsmodell seien und sich im Laufe der 75jährigen Geschichte nach vielen Reformen und Übertragung von Rechten zu echten politischen Stadtteilgremien etabliert haben, die oftmals die erste Anlaufstelle für die Menschen aber auch die Verwaltung für Probleme vor Ort seien. Allerdings haben sich in den letzten Jahren die Anforderungen an die Bezirksausschüsse und auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enorm erhöht. Daher habe die Arbeitsbelastung entsprechend zugenommen. Dem müsse durch eine starke Unterstützung seitens der Landeshauptstadt München Rechnung getragen werden

Der Bezirksausschuss 15 bittet in dem Antrag Nr. 20-26 / B 03800 vom 24.03.2022 das Direktorium, anlässlich des bevorstehenden 75jährigen BA-Jubiläums um eine juristische Einschätzung, inwieweit die aktuell gültige Bayerische Gemeindeordnung es grundsätzlich zuließe, dass den Münchner Bezirksausschüssen weitere (und falls das eingegrenzt und definiert werden kann auch welche) – bislang dem Stadtrat oder

dem OB obliegende Kompetenzen, Zuständigkeiten, Informations-, Anhörungs- und Entscheidungsrechte übertragen werden könnten. Begründet wird dies u.a. damit, dass die Rolle der Münchner Bezirksausschüsse sich in den 75 Jahren ihres Bestehens stark gewandelt habe. Beispielsweise werden sie seit 1996 direkt gewählt und sowohl das Stadtbezirksbudget als auch die Informations- und Anhörungsrechte wurden in der Vergangenheit (teils deutlich) erweitert. Das diesjährige Jubiläum sei daher ein geeigneter Zeitpunkt, um konkret zu überlegen, welche Lücken es noch zu schließen gelte und an welcher Stelle die BAs (und die Geschäftsstellen) mit ihren 683 Mandatsträger\*innen inhaltlich und personell sinnvoll ge- und verstärkt werden müssen.

Nachfolgend werden nach einer kurzen historischen Einordnung der Bezirksausschüsse zunächst die geplanten Eckpunkte der Jubiläumsfeier sowie der Informationskampagne dargestellt. Im Anschluss wird auf die qualitative und quantitative Veränderung der Arbeit der Bezirksausschüsse bzw. der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten in den vergangenen Jahren eingegangen. Anhand konkreter Aufgabenfelder werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Unterstützung der Bezirksausschüsse durch die BA-Abteilung gezielt gestärkt werden könnte. Abschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bayerischen Gemeindeordnung aufgezeigt, in denen sich die Bezirksausschüsse bewegen. In diesem Zusammenhang wird auch die Situation in vergleichbaren Städten kurz beleuchtet.

## **2. Historische Einordnung der Münchner Bezirksausschüsse**

Am 07. Oktober 1947 beschloss der Stadtrat die Bildung von vorläufigen Bezirksausschüssen. Am 18. November 1947 beschloss der Stadtrat in Ergänzung seines Beschlusses vom 07. Oktober die „Satzung über die Bildung von Bezirksausschüssen“. Am 01. Dezember 1947 trat diese dann in Kraft. Somit werden die Bezirksausschüsse im Jahr 2022 75 Jahre alt.

Schon vor dem Stadtratsbeschluss zur Gründung vorläufiger Bezirksausschüsse am 07. Oktober 1947 hatten sich auf Eigeninitiative von Bürger\*innen vor Ort ab dem Jahr 1946 bereits sogenannte Aktionsausschüsse gegründet. Diese sahen gemäß der damaligen Berichterstattung „ihre Aufgabe darin, die Interessen des Bezirks und ihrer Bewohner gegenüber den Behörden der Stadt, des Landes und gegenüber der Militärregierung zu vertreten, eine saubere Entnazifizierung zu gewährleisten und allgemein in ehrenamtlicher Arbeit zum Aufbau eines gesunden demokratischen Gemeinwesens beizutragen.“<sup>1</sup> Auch bei der Schutträumung und dem Wiederaufbau in ihren Vierteln spielten die Aktionsausschüsse eine wichtige Rolle. Aus den Aktionsausschüssen gingen nach den genannten Stadtratsbeschlüssen im Jahr 1947 nach

<sup>1</sup> Aus der Berichterstattung der „Münchner Zeitung“, des „Münchner Mittags“ (heute „Münchner Merkur“) und der „Süddeutschen Zeitung“ aus dem Jahre 1945. Vgl. Festschrift 50 Jahre Münchner Bezirksausschüsse

den Wahlen zum Stadtrat und zum Oberbürgermeister vom 30. Mai 1948 die ersten zunächst 41 Bezirksausschüsse hervor.

Über die folgenden Jahrzehnte übernahmen die Bezirksausschüsse die in der ersten Satzung über die Bildung von Bezirksausschüssen festgeschriebene Aufgabe, „die Anteilnahme der Gemeindeglieder an den öffentlichen Angelegenheiten zu fördern, die Verbindung zwischen der Bevölkerung ihres Bezirkes und dem Stadtrat sowie der Stadtverwaltung zu stärken und die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben auf Anforderung selbst zu übernehmen oder deren Durchführung durch die freiwillige Mitarbeit der Gemeindeglieder für ihren Bezirk vorzubereiten und sicherzustellen.“<sup>2</sup>

Erst am 18. Januar 1952 trat eine neue Bayerische Gemeindeordnung in Kraft, die in Art. 60 die Einteilung von Städten in Stadtbezirke nennt. In Folge der Novelle der Bayerischen Gemeindeordnung aber auch allgemein in den folgenden Jahrzehnten änderte sich die Bezirksausschusssatzung immer wieder. In den 1970er Jahren wurden Antragsrechte der Bezirksausschüsse dahingehend konkretisiert, dass der Stadtrat verpflichtet wurde, diese innerhalb einer 3-Monatsfrist zu behandeln. 1971 wurde auf Drängen der Bezirksausschüsse nach mehr Mitwirkungsrechten die Bildung einer Satzungskommission beschlossen. Eine Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse wurde erstmals in 1975 beschlossen.

In den 1990er Jahren wurde schließlich ein erster Anlauf zur Übertragung von Entscheidungsrechten auf die Bezirksausschüsse unternommen. Dieser Anlauf gipfelte in dem erfolgreichen Volksbegehren „Mehr Demokratie in Bayern“. Mit dem Volksentscheid am 01. Oktober 1995 wurde der Art. 60 der Bayerischen Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass die Übertragung von Entscheidungsrechten durch den Stadtrat ermöglicht wurde. Ebenfalls wurden die Bezirksausschüsse in Folge des Volksentscheids fortan direkt gewählt.

Die Zahl der Bezirksausschüsse wurde von ursprünglich 41 Gremien in den 1990er Jahren auf die heutige Zahl von 25 reduziert. Ebenso wurden die Bezirksausschussgeschäftsstellen eingerichtet und die Arbeit der Bezirksausschüsse so immer weiter professionalisiert.

In den 2000er Jahren erhielten die Münchner Bezirksausschüsse mit dem Bezirksausschuss-Budget die Möglichkeit, Projekte zur Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk zu unterstützen. Das BA-Budget wurde im Jahr 2018 zum Stadtbezirksbudget weiterentwickelt und insbesondere finanziell umfassend aufgewertet. Seit ihrer Gründung vor 75 Jahren spielen die Bezirksausschüsse damit eine überaus wichtige Rolle in der und für die Landeshauptstadt München. Damals wie heute

<sup>2</sup> Aus der Satzung über die Bildung von Bezirksausschüssen, beschlossen in der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 18.11.1947, in Kraft getreten am 01.12.1947. Vgl. Festschrift 50 Jahre Münchner Bezirksausschüsse

besteht die Aufgabe der Bezirksausschüsse in der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürger\*innen. Die Bezirksausschüsse können als Erfolgsprojekt für große Bürger\*innennähe und Demokratie vor Ort angesehen werden.

### **3. Festakt und Informationskampagne**

#### **3.1 Zentraler Festakt zum 75jährigen Jubiläum der Bezirksausschüsse**

Das 75jährige Jubiläum der Bezirksausschüsse soll gemäß deren großer Bedeutung für die Landeshauptstadt München in einem gebührenden Rahmen gefeiert werden. Um, wie auch vom Stadtrat gefordert, die Bezirksausschüsse dabei eng einzubinden, wurden sowohl die Vorsitzenden in ihrem jährlichen Treffen am 20.01.2022 mit dem Oberbürgermeister als auch die Bezirksausschüsse selbst mit Schreiben vom 08.03.2022 gebeten, Vorschläge und Ideen im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer zentralen Feierlichkeit mitzuteilen.

##### **3.1.1 Vorschläge und Ideen der Bezirksausschüsse**

Von insgesamt 12 der 25 Bezirksausschüsse (BAs 2, 5, 8, 10, 15, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 24) sind Rückmeldungen diesbezüglich eingegangen. Nahezu alle Rückmeldungen begrüßen die Durchführung einer zentralen Jubiläumsfeier in einem gebührenden Rahmen. Exemplarisch dafür ist die Rückmeldung des Bezirksausschusses 22: „Eine zentrale Jubiläumsfeier wird sehr begrüßt, da sie ein wichtiges Zeichen für Demokratie vor Ort ist und die Arbeit der Bezirksausschüsse würdigt.“ Lediglich der Bezirksausschuss 20 lehnt eine große Feier vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ab und favorisiert kleinere dezentrale Feiern in den Stadtbezirken.

Inhaltlich schlagen die Bezirksausschüsse verschiedene Örtlichkeiten und Formate zur Durchführung einer zentralen Jubiläumsfeier vor. Von einem Festzelt auf der Theresienwiese (BAs 2, 8, 17 und 21) über Isarphilharmonie oder Volkstheater (BA 5) bis hin zu Allianzarena (BA 21). Bezüglich des konkreten Rahmens gab es ebenso einige Rückmeldungen. So wünschen sich die Bezirksausschüsse 2 und 8 Möglichkeiten zum Austausch und zum Netzwerken. Die Bezirksausschüsse 8 und 15 schlagen eine kabarettistische Einlage und Musikbeiträge vor. Musikalische Beiträge sollten nach Mitteilung des Bezirksausschusses 2 aus München kommen. Ebenso sollte es eine Möglichkeit für die Bezirksausschüsse geben, sich zu bzw. deren Geschichte zu präsentieren (BA 8, BA 16). Die Bezirksausschüsse 8 und 16 schlagen ebenso vor, auch verdiente ehemalige Bezirksausschussmitglieder in die Jubiläumsfeier einzubeziehen.

### 3.1.2 Rahmen für eine zentrale Jubiläumsfeier

Dem Antrag des Stadtrats und den ganz überwiegenden Wünschen aus den Bezirksausschüssen nach der Durchführung einer zentralen Jubiläumsfeier zum 75jährigen Bestehen der Bezirksausschüsse soll unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Vorschläge und Ideen aus den Bezirksausschüssen entsprochen werden. Im Nachfolgenden wird kurz der aktuelle Planungsstand skizziert, der sich natürlich im Rahmen der Detailplanung noch etwas verändern kann.

Seitens der Protokollabteilung wurden verschiedene Örtlichkeiten für die Durchführung einer Feier geprüft und die Vor- und Nachteile abgewogen. Im Ergebnis wird die Nutzung einer festen Veranstaltungsortlichkeit empfohlen, da bei dieser anders als beispielsweise bei einem Festzelt die logistischen Herausforderungen und damit auch die Kosten bei der Durchführung erfahrungsgemäß deutlich niedriger sind.

Im Rahmen der Festveranstaltung soll den Bezirksausschüssen die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst auf Stellwänden o.ä. zu präsentieren. Verbunden damit ist eine Ausstellung zur Geschichte der Bezirksausschüsse angedacht, die mit aktuellen Daten und Fakten ergänzt werden soll. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung ein Zeitfenster einzuplanen, in dem die Ausstellung besichtigt werden kann. So wird eine Möglichkeit zum Austausch untereinander und zum Netzwerken geboten.

Für die Jubiläumsfeier ist mit maximal 1.000 Personen zu kalkulieren. Diese Zahl entspricht auch der Teilnehmer\*innenzahl der 50-Jahr Feier. Nachdem leider die Einbeziehung aller ehemaligen Bezirksausschussmitglieder den Rahmen einer solchen zentralen Feierlichkeit bei weitem übersteigen würde, wird angedacht, stellvertretend zumindest alle ehemaligen Bezirksausschussvorsitzenden zur Jubiläumsfeier einzuladen.

Terminlich soll die Jubiläumsfeier in einem zeitlichen Zusammenhang zur historischen Gründung im 4. Quartal stattfinden. Dies wurde bereits bei der 50-Jahr Feier so gehandhabt.

Erfahrungsgemäß ist für eine derartige Feier mit Kosten von bis zu 100 € / Person zu rechnen. Demnach ist für die zentrale Jubiläumsfeier mit Kosten von rund 100.000 € zu kalkulieren. Entsprechende Mittel sind bislang nicht im Haushalt des Direktoriums für 2022 eingestellt. Demnach müssten Mittel in dieser Höhe über den Nachtragshaushalt angemeldet und bereitgestellt werden.

Über die zentrale Jubiläumsfeier, die vom Direktorium organisiert wird, hinaus besteht für die Bezirksausschüsse, die dies wünschen, die Möglichkeit, über das Stadtbe-

zirksbudget eigene Veranstaltungen mit Bezug zum 75jährigen Jubiläum der Bezirksausschüsse durchzuführen und im Rahmen der geltenden Vorgaben zu finanzieren.

### **3.2 Begleitende Informationskampagne**

Der Antrag des Stadtrats sieht vor, das Jubiläum der Bezirksausschüsse durch eine Informationskampagne zu begleiten. Diese soll die wertvolle Arbeit der Stadtbezirksgremien begleiten und noch bekannter machen. Dabei soll auf die vielfältigen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich einzubringen und sich zu beteiligen, hingewiesen werden - von der Bürger\*innensprechstunde bis hin zu den Budgetmitteln. Eine Informationskampagne, die die Bezirksausschüsse und deren Arbeit darstellt, muss zum einen auf die Besonderheiten und Unterschiede zwischen den 25 Stadtbezirksgremien eingehen. Zum anderen muss die Kampagne unterschiedliche Medien berücksichtigen, um möglichst viele Bürger\*innen effektiv zu erreichen.

#### **3.2.1 Vorschläge der Bezirksausschüsse zur Informationskampagne**

Im Rahmen der Abfrage zu Ideen und Vorschlägen der Bezirksausschüsse zum 75jährigen Jubiläum wurden auch einige Ideen für die Informationskampagne geäußert. So wünschen sich mehrere Bezirksausschüsse dabei partizipative bzw. dezentrale Elemente (BA 8, 20, 22). Der Bezirksausschuss 16 hat die Bereitstellung eines Logos zur Nutzung auf Briefköpfen und ähnlichen Produkten angeregt. Der Bezirksausschuss 20 würde eine stadtweite Kampagne mit z.B. Imagefilm und Plakaten begrüßen. Weitere Vorschläge des Bezirksausschusses 8 beziehen sich auf die Darstellung der Geschichte, die Nutzung von Interviews und Filmmaterial.

#### **3.2.2 Rahmen für die Informationskampagne**

Das Jubiläumsjahr bietet die Möglichkeit, eine Öffentlichkeit für die Bezirksausschüsse und deren Arbeit herzustellen, die sonst nicht in diesem Maße möglich wäre. Das Öffentlichkeits-Potential des Jubiläumsjahres soll daher unbedingt im Sinne der Bezirksausschüsse genutzt werden.

Eine zeitgemäße Informationskampagne muss auf unterschiedlichen medialen Kanälen gespielt werden, um die verschiedensten Bevölkerungskreise zu erreichen.

##### Internetpräsenz

Von zentraler Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit ist eine eigene zeitgemäße Internetpräsenz. Diese soll gemeinsam mit der städtischen Tochter Portal München GmbH umgesetzt werden, da hierfür bei der Verwaltung weder die fachlichen Kenntnisse noch die personellen Kapazitäten vorliegen. Der Fokus soll dabei auf interaktiven Elementen liegen. In einem interaktiven Zeitstrahl sollen Meilensteine in der Geschichte der Bezirksausschüsse dargestellt werden. Kurze Filme, Interviews oder die

sprachliche Aufbereitung historischer Dokumente sind vorstellbar. Wichtig ist dabei jeweils ein Anknüpfungspunkt zur heutigen Arbeit der Bezirksausschüsse, also etwa ein Link zum Stadtbezirksbudget im Zusammenhang mit dem Meilenstein „Einführung des Bezirksausschussbudgets“. Die Internetseite soll so konzipiert werden, dass diese ohne Folgeaufwände auch über das Jubiläumsjahr hinaus genutzt werden kann und nachhaltig Aufmerksamkeit für die Bezirksausschüsse generiert. Einzelne Produkte von der Internetseite, wie insbesondere Filme oder Bilder, könnten auch in Social Media Posts verwendet werden, um hier soweit wie möglich Synergieeffekte zwischen den Medien zu nutzen und eine noch größere Reichweite zu schaffen.

Für die Umsetzung einer entsprechenden Internetpräsenz sowie die Erstellung der zugehörigen Inhalte ist mit Kosten von rund 55.000 € zu rechnen. Diese Mittel stehen im Haushalt des Direktoriums nicht zur Verfügung, so dass auch diese im Rahmen des Nachtragshaushalts zum Jahr 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit der Beauftragung der Portal München GmbH und damit der Arbeit zur Umsetzung der Internetseite kann erst nach entsprechender endgültiger Beschlussfassung über die Finanzmittel in der Vollversammlung nach dem 29.06.2022 begonnen werden.

#### Vorstellung der Bezirksausschüsse beim „Langen Tag der Stadtteilkultur“

Die beste Werbung für die Bezirksausschüsse sind die Gremien und die Menschen, die dahinter stehen. Die stadtbezirksspezifischen Unterschiede zwischen den Bezirksausschüssen sprechen jedoch gegen eine zentrale Präsentation. Vielmehr bietet sich die eigenverantwortliche Präsentation der Bezirksausschüsse bei dezentralen Events an, um den Gremien gerecht zu werden.

Damit die Bezirksausschüsse vor Ort ein Publikum erreichen können, welches normalerweise möglicherweise nicht erreicht wird, soll der vom Kulturreferat geplante „Lange Tag der Stadtteilkultur“ in 2022 für die Bezirksausschüsse geöffnet werden. So können sich die Bezirksausschüsse im Rahmen eines attraktiven Kulturevents auf der Stadtbezirksebene präsentieren und mit den Bürger\*innen ins Gespräch kommen. Der „Lange Tag der Stadtteilkultur“ ist für den 12.11.2022 geplant und wird dezentral in nahezu allen Kulturbürgerhäusern stattfinden. In diesem Zusammenhang soll es den Bezirksausschüssen ermöglicht werden, selbst organisiert und in einem eigenen Format, z.B. Infostand, Workshop o.ä., den eigenen Bezirksausschuss zu präsentieren. Das Kulturreferat wird für die konkrete Planung auf die Bezirksausschüsse zukommen.

#### Stadtbezirks-Broschüre im Jubiläumsjahr

Ein bewährtes Produkt zur Werbung für die Bezirksausschüsse stellt die Stadtbezirks-Broschüre dar. Diese wird vom Presseamt im Jubiläumsjahr in einem neuen Format neu aufgelegt. Das bisherige Format, in dem alle Bezirksausschüsse gemeinsam in einer Broschüre dargestellt wurden, wird abgelöst von einer zeitgemäßen und übersichtlichen Broschüre, die die wichtigsten Daten und Fakten zu jeweils einem

einzelnen Bezirksausschuss beinhaltet. Die Broschüren sollen jeweils zu den Bürgerversammlungen der einzelnen Stadtbezirke fertiggestellt und verteilt werden. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dass die Bezirksausschüsse eine Anzahl an Exemplaren der Broschüre erhalten, um diese im Stadtbezirk an einschlägigen Orten zu verteilen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Vorschlag der Erstellung eines Jubiläums-Logos aufgegriffen, welches zeitnah erstellt werden und möglichst noch vor der Sommerpause den Bezirksausschüssen zur Nutzung beim städtischen Briefkopf zur Verfügung gestellt werden soll.

#### **4. Fazit Jubiläumsfeier und Infokampagne**

Vorstehend wurde der Rahmen dargelegt, in dem das 75jährige Bestehen der Bezirksausschüsse gemäß des fraktionsübergreifenden Stadtratsantrags mit einer großen Jubiläumsfeier gewürdigt werden kann. Mit der dargestellten großen Jubiläumsfeier wird ein gebührender Rahmen für die Würdigung des 75jährigen Bestehens der Bezirksausschüsse geschaffen. Ebenso soll dem Stadtrats-Antrag dahingehend entsprechen werden, das Jubiläumsjahr mit einer Informationskampagne zu begleiten. Hier soll auf verschiedene Medienkanäle gesetzt werden, um mit den begrenzten Mitteln eine größtmögliche Öffentlichkeit für die Bezirksausschüsse zu schaffen. Zahlreiche Sonder- und Zusatzaufgaben, ganz allgemein durch die Corona-Pandemie und konkret durch andauernde PEIMAN Einsätze und entsprechende Vertretungssituationen, haben auch im Direktorium zu einer sehr angespannten Personalsituation geführt (siehe auch Bekanntgabe im VPA am 11.05.2022 zu den „Auswirkungen der PEIMAN-Abstellungen im Direktorium“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06386). Die Feierlichkeiten und die Informationskampagne bzw. die dabei zu erwartenden Aufgaben stellen eine weitere Zusatzbelastung für das Direktorium dar. Daher muss an verschiedenen Stellen, wie z.B. bei der Erstellung des angedachten Internetauftritts, auf externe Dienstleister\*innen zurückgegriffen werden. Eine Ausweitung der Feierlichkeiten oder der Informationskampagne über den in dieser Vorlage skizzierten Rahmen hinaus ist aus Kapazitätsgründen daher leider nicht darstellbar.

#### **5. Veränderungen in der BA-Arbeit in den letzten Jahren**

In den letzten Jahren hat sich sowohl die Arbeit in den Bezirksausschüssen selbst als auch in der BA-Abteilung deutlich verändert. Dies betrifft sowohl die Quantität als auch die Qualität.

So ist zum einen die Bevölkerung in der LHM deutlich angestiegen. Allein seit Beginn der vorherigen Wahlperiode 2014 ist die Bevölkerung in München bis 2021 um 4,8 % gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um rund 71.000 Einwohner\*innen und somit der Größe eines größeren Stadtbezirks. Dieses wirkt sich naturgemäß in einer hö-

heren Anzahl von Fragen, Anrufen aber auch offiziellen Anträgen etc. aus. Aber es sind vor allem in den vergangenen Jahren mit der Digitalisierung vieler Geschäftsprozesse sowie den damit einhergehenden Anforderungen zur Abwicklung des Sitzungsbetriebs sowohl an die BA-Mitglieder als auch an die Verwaltung vielfältige zusätzliche Anforderungen hinzugekommen. Hier sind beispielhaft zu nennen: Einführung von Hybridsitzungen und Live-Streams bei Sitzungen der Bezirksausschüsse, digitale Beteiligungsformate im Rahmen von Arbeitsbesprechungen und beim Austausch mit den Bürger\*innen zu spezifischen Fachthemen in Form von Videokonferenzen. Deren Umsetzung erfordert sowohl Fachwissen als auch entsprechende zeitliche Ressourcen, die aus dem Bestand nicht mehr geleistet werden können.

Des Weiteren hat in den vergangenen Jahren die Anzahl der Arbeitsvorgänge (Anträge etc.) in der BA-Abteilung deutlich zugenommen. Beispielhaft sei hier zunächst die Zunahme von Bürgerversammlungsempfehlungen oder Anträgen für die BA-Satzungskommission genannt. Im Detail wird dieses anhand der Fallzahlen im Folgenden konkret dargestellt.

### **5.1 Vakanzen in den BA-Geschäftsstellen**

Um die Bezirksausschüsse bei ihrer Aufgabenwahrnehmung optimal zu unterstützen, ist die Betreuung der Bezirksausschüsse in den BA-Geschäftsstellen so organisiert, dass jeweils eine Person als Sachbearbeiterin einen Bezirksausschuss betreut. Dieser 1:1 Schlüssel hat sich seit vielen Jahren gut bewährt. Zudem wurde vor einigen Jahren die Personalausstattung in den BA-Geschäftsstellen durch die Zuschaltung von Team-Assistenzstellen ergänzt, die bezirksausschussübergreifend innerhalb einer BAG u.a. bei der Erstellung der Tagesordnung durch die Einstellung der notwendigen Unterlagen sowie bei der Nachbereitung der Sitzungen flankierend tätig werden. Allerdings hat aufgrund der oben genannten Einflussfaktoren auch das Aufgabenspektrum bei den Sachbearbeitungen, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Sitzungsbetriebs, kontinuierlich zugenommen.

Zusätzlich problematisch wird dieses jedoch dann, wenn aufgrund von Stellenvakanzen, sei es aufgrund von Elternzeiten, Langzeiterkrankungen oder Stellenwechsel, längerfristige Vertretungssituationen eintreten. Dies hat zur Folge, dass neben der Betreuung des „eigenen“ Bezirksausschusses zusätzliche Aufgaben mit der Betreuung des „verwaisten“ Bezirksausschusses übernommen werden müssen. Zwar kann die Betreuung des Bezirksausschusses, der vorübergehend keine feste Sachbearbeiterin hat, auf mehrere Personen innerhalb einer BA-Geschäftsstelle verteilt werden, aber dieses stellt dennoch eine erhebliche Mehrbelastung dar und ist oftmals nicht ohne eine gewisse Servicereduzierung umsetzbar.

Es wäre daher sehr wichtig, künftig die Möglichkeit zu schaffen, auch in derartigen Situationen weiterhin eine umfassende 1:1 Betreuung aller 25 Bezirksausschüsse zu gewährleisten. Dieses würde durch die Einrichtung einer sog. Springer-Stelle in der Sachbearbeitung erreicht werden. Es soll daher eine 26. Sachbearbeitungsstelle geschaffen werden, die regelmäßig bei Vakanzen die Betreuung des aktuell nicht fest betreuten Bezirksausschusses übernimmt. Ergänzend würde diese 26. Sachbearbeitung in den Zeiten, in denen gerade keine Vertretung erforderlich ist, geschäftsstellenübergreifende, zentrale Sachaufgaben für die BAGs wahrnehmen und diese damit bei dem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Alltagsgeschäft entlasten. Dies sind beispielsweise die Unterstützung bei den Vorbereitungen für die Durchführung der Kommunalwahlen, die Unterstützung der BAGs bei der Vorbereitung und Durchführung von Bürgerversammlungen (Einlasskontrolle, Antragsannahme, Vergabe von Stimmkarten), die Unterstützung bei der organisatorischen Umsetzung von Hybridsitzungen sowie die Unterstützung bei den geplanten Beteiligungsformaten über das neue gesamtstädtische Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05758).

Diese Springerstelle ist mit verschiedenen sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits ist die Vertretung für theoretisch jede der 25 Sachbearbeitungen (und damit jeden der 25 Bezirksausschüsse) möglich, wobei jeweils auf die Besonderheiten des betroffenen Bezirksausschusses einzugehen ist. Andererseits werden von dieser Stelle in der restlichen Zeit die fünf BA-Geschäftsstellen bei zentralen Fragen fachlich und personell unterstützt. Insofern sind an die Stelleninhaber\*innen dieser Springerstelle hohe fachliche Anforderungen zu stellen, so dass eine Einwertung in der Wertigkeit A 12 / E 11 entsprechend der BAG-Leitung erforderlich ist.

## **5.2 Fallzahlensteigerungen im Bereich Rathaus**

Erhebliche qualitative und quantitative Veränderungen haben sich in den letzten Jahren bei den Aufgaben der BA-Abteilungsleitung und der stellvertretenden BA-Abteilungsleitung ergeben.

### **a) BA-Anträge**

Die Zahl der BA-Anträge ist von 950 Anträgen/Jahr (Durchschnitt 2008-2013) auf 1.249 Anträge/Jahr (Durchschnitt 2014-2019) um 31 % gestiegen. Im Zeitraum 2020-2021 sind 1.898 BA-Anträge / Jahr gestellt worden, was einer weiteren Steigerung gegenüber dem Zeitraum 2014-2019 um 52 % entspricht. Der Anteil der BA-Anträge in diesem Zeitraum, die federführend durch das Direktorium zu bearbeiten waren, ist von im Durchschnitt 24 Anträgen/Jahr (2008-2013) auf 29 Anträge/Jahr (2014-2019) um 21 % gestiegen. Im Folgezeitraum gab es einen weiteren Anstieg um 55 % auf 45 Anträge/Jahr für 2020-2021. Anträge, die vom Direktorium zu bearbeiten sind, betreffen häufig die BA-Abteilung und sind von der Abteilungsleitung oder stellv.

Abteilungsleitung zu bearbeiten, da es keine qualifizierte Sachbearbeitungsstelle für derartige Aufgaben gibt. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Anträge zu den Themenfeldern Digitalisierung von Geschäftsprozessen, Durchführung von Bürger- und Einwohnerversammlungen, sowie zu organisatorischen Fragestellungen. Daneben wirkt sich die Zahl der gestiegenen BA-Anträge auch deutlich bei der regelmäßigen Monierung der Fristeinhaltung in den Referaten durch die BA-Abteilung aus.

#### b) Bürgerversammlungsempfehlungen

Auch die Zahlen zu BV-Empfehlungen weisen deutliche Steigerungsraten auf. Von 351 BV-Empfehlungen/Jahr (Durchschnitt 2008-2013) ist die Zahl auf 530 BV-Empfehlungen/ Jahr (Durchschnitt 2014-2019) um 51 % gestiegen. Im Jahr 2020 konnten die allermeisten Bürgerversammlungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. In 2021 wurden unter Pandemiebedingungen mit erheblichem Zusatzaufwand wieder Bürgerversammlungen in allen Stadtbezirken durchgeführt. Trotz eines Rückgangs bei den Teilnehmer\*innenzahlen, wurden in 2021 wieder 500 BV-Empfehlungen verzeichnet. Mit fortschreitenden Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist für 2022 wieder mit steigenden Teilnehmer\*innenzahlen und somit auch mit steigenden Vorgangszahlen zu rechnen.

Durch die steigende Anzahl der BV-Empfehlungen kommt es zunächst zu erheblichen Mehraufwänden in den Bezirksausschuss-Geschäftsstellen im Rahmen der Registrierung und Überwachung entsprechender Vorgänge. Aber auch im Bereich der BA-Abteilung im Rathaus entstehen zusätzliche Aufwände durch die Bearbeitung von BV-Empfehlungen in eigener Zuständigkeit, die Beantwortung von Rückfragen aus den für die Bearbeitung zuständigen Referaten oder auch die Klärung von Zuständigkeitsfragen sowie die Vorbereitung von OB-Entscheidungen.

#### c) BA-Satzungskommission

Ganz erheblich haben in den letzten Jahren die Anträge zur BA-Satzungskommission (BASK) zugenommen. Während in der Amtsperiode 2008-2014 40 Tagesordnungspunkte in 7 BASK behandelt wurden, wurden in der letzten Amtsperiode 2014-2020 65 Tagesordnungspunkte in 8 BASK behandelt. Dies entspricht einer Steigerung der BASK-Vorgänge um 63 %. In 2021 fand eine BASK mit 6 Tagesordnungspunkten statt, dies entspricht dem Durchschnitt der drei vorherigen Jahre. Zahlenmäßig verbleibt das Antragsniveau diesbezüglich damit auf einem äußerst hohen Niveau. Jeder Antrag auf Änderung der BA-Satzung oder BA-Geschäftsordnung ist zunächst fachlich mit den inhaltlich betroffenen Referaten umfassend zu prüfen. Anschließend ist ein Vorschlag zur Behandlung der Antrags zu erarbeiten und ein Anhörungsschreiben zu erstellen. Dieses ist allen 25 BAs zur Anhörung zu übermitteln. Deren Stellungnahmen sind dann zu bewerten und es ist auf dieser Basis eine Vorlage für die BA-Satzungskommission zu erstellen. Nach der BA-Satzungskommission ist eine Beschlussvorlage für den VPA und die Vollversammlung zu fertigen. Diese

Aufgaben gehören zum Aufgabenbereich der stellvertretenden Abteilungsleitung. Wie aus dem dargestellten Ablauf ersichtlich, ist ein einzelner Vorgang für die BASK mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Da es sich hier um grundlegende Fragen für die Bezirksausschüsse handelt, nachdem oftmals die Übertragung neuer Rechte inmitten steht, ist hier auch eine sorgfältige Arbeitsweise erforderlich. Insofern wirken sich die gestiegenen Antragszahlen sehr massiv auf die Arbeitsbelastung aus.

#### d) Bürger- und Einwohnerversammlungen

Weiterhin hat die Einführung sicherheitsrelevanter Aspekte bei Bürger- und Einwohnerversammlungen zu einer deutlichen Aufgabenmehrung geführt.

Folgende Aufgabenfelder sind hinzugekommen:

- Einsatz einer externen Veranstaltungsleitung und weiterer externer Dienstleister (Ordnungsdienst, Sanitätsdienst); damit verbunden die entsprechende Ausschreibung und Beauftragung, Abstimmung, Einarbeitung und Qualitätssicherung
- Beauftragung der Erstellung von Bestuhlungsplänen für die Versammlungsstätten
- Erstellung und dauerhafte Implementierung eines internen Handlungsleitfadens zur Sicherheit bei Bürger- und Einwohnerversammlungen (Schnittstellenkommunikation, Fortbildungsmanagement, Weiterentwicklung)
- laufende jährliche Evaluation der durchgeführten Bürgerversammlungen mit allen Beteiligten und Festlegung von Handlungsbedarfen
- Überprüfung und schrittweise Einführung digitaler Ergänzungen zu den Bürgerversammlungen (vgl. BV Nr. 20-26 / V 05660)

Diese Aufgaben und der entsprechende Mehraufwand liegen weitestgehend bei der stellvertretenden Abteilungsleitung.

#### e) IT-Unterstützung für die Bezirksausschüsse

Schließlich ist im Rahmen der Corona-Pandemie das Thema IT-Unterstützung der Bezirksausschussarbeit massiv in den Vordergrund gerückt.

Zahlreiche Anträge und Anfragen zu Aspekten wie u.a

- Rein digitale Sitzungen bei den Bezirksausschüssen (Unterausschüsse, sonstige Besprechungen): Durchführung und Abrechnung, Datenschutz
- hybride BA-Sitzungen: Umsetzbarkeit derzeit in Planung zusammen mit dem RIT
- Livestream bei BA-Sitzungen
- Pilot-Livestream bei einer Bürgerversammlung
- erweiterte Webexnutzung durch BA-Mitglieder
- Erweiterung der digitalen Angebote wie Internetauftritt, Newsletter, Online-Wortmeldebogen, Alfresco (digitale Austauschplattform für BA-Mitglieder)

müssen auf der Leitungsebene der BA-Abteilung konzeptionell erarbeitet, inhaltlich betreut, rechtlich geklärt und anschließend zusammen mit der IT-Stelle für den Alltag der BA-Arbeit umgesetzt werden.

#### f) Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass im Bereich der Leitung und der stellvertretenden Leitung der BA-Abteilung in den letzten Jahren eine massive Zunahme der Aufgaben erfolgt ist. Da es bisher an der Position einer herausgehobenen Sachbearbeitung im Bereich der BA-Abteilung fehlt, müssen diese Aufgaben bisher alle von der Leitung bzw. der Stellvertretung wahrgenommen werden. Dieses führt dazu, dass die personellen Führungsaufgaben und die sonstigen Fachaufgaben teilweise nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden konnten.

Es ist daher zwingend notwendig, die BA-Abteilungsleitung durch eine qualifizierte Sachbearbeitung mit entsprechender Berufserfahrung in der Wertigkeit A 12 / E 11 zu unterstützen, damit diese komplexen Aufgaben übernommen werden und Abteilungsleitung wie stellvertretende Abteilungsleitung ihren originären Aufgaben nachgehen können. So ist es möglich, die gestiegene Aufgabenfülle künftig zu bewältigen. Nachdem das Funktionieren der Abteilungsleitung für den gesamten Dienstbetrieb in der BA-Abteilung und damit für die optimale Unterstützung der Bezirksausschüsse sehr wesentlich ist, wird diese zusätzliche Stelle dringend benötigt.

### **5.3 IT-Unterstützung der Bezirksausschüsse**

Zudem soll die IT-Unterstützung der Bezirksausschüsse vor Ort durch die Zuschaltung einer weiteren IT-Stelle gestärkt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere in der täglichen Betreuung der Bezirksausschüsse z.B. im Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung der Digitalisierung des Sitzungsbetriebs vor Ort (z.B. Abwicklung von Hybridsitzungen bei unterschiedlichen Sitzungsortlichkeiten, Fragestellungen bei der Durchführung von Live-Streams bei BA-Sitzungen, Videokonferenzen im Rahmen von Arbeitsgruppen und bei der Beteiligung von Bürger\*innen) sowie die Einführung von digitalen Informations- und Beteiligungsformaten (Newsletter, Kontakt- und Antragsformularen) eine adäquate Aufgabenwahrnehmung durch eine Person alleine nicht mehr gewährleistet werden kann. Beide IT-Stellen würden sich künftig ergänzen und gegenseitig vertreten, so dass eine durchgehende IT-Betreuung gewährleistet wäre. Diese kann derzeit bei Abwesenheit der Person der jetzigen IT-Stelle nur notdürftig durch andere nicht fachlich eingearbeitete Personen der BA-Abteilung geleistet werden. Analog zu der bestehenden Stelle zur IT-Unterstützung sollte diese Stelle in A 11 / E 10 eingewertet sein.

Neben den bestehenden Aufgaben wie der Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems (im Kernsystem für die BA-Geschäftsstellen und BA-Abrechnung sowie RIS-

Extranet und RIS-Internet) und der Beteiligungsplattform Alfresco, sind insbesondere folgende Aufgaben neu hinzugekommen, die neben dem o.g. Themenfeld der Digitalisierung des Sitzungsbetriebs die Zuschaltung einer weiteren Stelle zur IT-Unterstützung vor Ort für eine adäquate Aufgabenwahrnehmung als unbedingt erforderlich erscheinen lassen:

- Ansprechpartner der BAs und BA-Vorsitzenden bei sämtlichen neuen Fragen zu Digitalisierungsprojekten im BA-Bereich
- Support und Vermittlung von Support für BA-Vorsitzende bei z.B. den städtischen Notebooks, der Nutzung von Webex, Alfresco, RIS
- Support von BA-Mitgliedern bei der Nutzung der Kooperationsplattform (künftig auch RIS)
- Durchführung von Schulungen (sowohl für BA-Mitglieder als auch für BA-Geschäftsstellenmitarbeiter\*innen)
- Unterstützung der BA-Geschäftsstellen bei Digitalisierungsprojekten (z.B. Zuleitung von digitalen Bauunterlagen) sowie Abstimmung mit dem Datenschutz und weiteren Stellen
- Erarbeitung einheitlicher Standards bei der Anwendung der eingesetzten Hard- und Software
- Erstellung von technischen Leistungsbeschreibungen bei Vergaben (z.B. Schulungen)

#### **5.4 Stadtbezirksbudget**

Auch im Bereich des Stadtbezirksbudgets ist es in den letzten Jahren zu einer massiven Fallzahlensteigerung und Ausweitung der Aufgaben gekommen. Mit der Weiterentwicklung des Budgets der Bezirksausschüsse zum Stadtbezirksbudget im Jahr 2018 wurden die jährlich verfügbaren Fördermittel von rund 900.000 € in 2017 auf rund 4 Mio. € ab dem Jahr 2018 um 344 % erhöht. Die Erhöhung der Fördermittel, die von einer intensiven Öffentlichkeitskampagne begleitet wurde, hat zu einer deutlichen Steigerung der Anträge auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget geführt. Alleine im Bereich der Projekte von Bürger\*innen stiegen die Zahlen von durchschnittlich 620 Anträgen / Jahr (2015-2017) auf 1.162 Anträge in 2019. Das Jahr 2018 war von der Umstellung des BA-Budgets auf das Stadtbezirksbudget geprägt und daher nicht repräsentativ bzgl. der Antragszahlen. Die Jahre 2020 und 2021 wurden von der Corona-Pandemie beeinflusst, dass es zu einem leichten Rückgang der Anträge auf 1.120 (2020) bzw. 1.020 (2021) kam. Dies ist mit der großen Unsicherheit zu erklären, ob Projekte mit Veranstaltungscharakter, die den Großteil der Förderungen ausmachen, durchführbar waren. Viele Anträge wurden aufgrund der Corona-Pandemie erst gar nicht gestellt. Die Zahlen für 2022 zeigen vor dem Hintergrund fortschreitender Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wieder einen Trend in Richtung 1.200 Anträge auf Zuwendungen aus dem Stadtbe-

zirksbudget. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Normalisierung im Bereich der Veranstaltungen und entsprechend auch mit weiter steigenden Antragszahlen zu rechnen. In der Tendenz hat sich die Zahl der Anträge auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget somit verdoppelt.

Gleichzeitig sind die zu bearbeitenden Anträge deutlich umfangreicher und damit komplexer geworden, was sich in der gestiegenen durchschnittlichen Antragssumme spiegelt. Während in 2017 die durchschnittliche Antragssumme noch bei 2.452 € lag, stieg diese in 2019 um 52 % auf 3.735 €. Die Steigerung der durchschnittlichen Antragssumme bedeutet im Regelfall einen höheren Prüfungsaufwand bei der Vorprüfung der Anträge, auch sind teurere Maßnahmen im Regelfall komplexer. Entsprechend erhöht sich auch der Aufwand bei der Prüfung der Abrechnung nach Durchführung der Veranstaltung.

Hinzu kommen die mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets ausgeweiteten Möglichkeiten zur Bestellung städtischer Leistungen, von denen die Bezirksausschüsse rege Gebrauch machen. Wurden 2017 noch 7 Anträge für städtische Leistungen bearbeitet, stieg dieser Wert in 2019 auf 67 Anträge. In 2020 (54 Anträge) und 2021 (64 Anträge) verblieb die Antragszahl auf diesem hohen Niveau. Der Abruf städtischer Leistungen ist sehr aufwändig, da oft neue Leistungen gefordert werden. Gerade neue städtische Leistungen verursachen einen erheblichen Klärungsaufwand zwischen den betroffenen Referaten und der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten. Der Aufwand in der BA-Abteilung geht zwar vsl. tendenziell zurück, wenn genügend „Musterfälle“ für städtische Leistungen vorliegen, es wird jedoch auf Grund der vergleichsweise hohen zur Verfügung stehenden Mittel immer Fälle geben, bei denen ein Fachreferat intensiv bei der erstmaligen Umsetzung einer städtischen Leistung begleitet werden muss.

Mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurden für diesen Bereich vom Stadtrat bereits neue Stellen bewilligt. Es wurde eine Stelle als reine Sachbearbeitungsstelle eingerichtet. Eine weitere Stelle ist hingegen nur untergeordnet mit der Sachbearbeitung und überwiegend mit weiteren Aufgaben, wie der Teamleitung, der Klärung von Grundsatzfragen, der Bearbeitung von BA-Anträgen zum Stadtbezirksbudget sowie der Weiterentwicklung von Prozessen wie z.B. zur Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets befasst. Die zwischenzeitliche Evaluierung des Stadtbezirksbudgets hat gezeigt, dass diese Aufteilung sachdienlich war, insbesondere da ansonsten auch diese Aufgaben von der Abteilungsleitung wahrgenommen werden müssten. Die nun mehrjährige Erfahrung hat jedoch ebenso gezeigt, dass trotz der bei der Einführung des Stadtbezirksbudgets erfolgten Stellenzuschaltungen die aktuelle Personalausstattung nicht ausreichend ist, um die hohe Qualität der Sachbearbeitung mittel- und langfristige aufrechterhalten zu können.

Die stark zunehmenden Vorgangszahlen und die Ausweitung der Aufgabenbereiche im Bereich der städtischen Leistungen konnte bisher nur auf Kosten der Bearbeitungsdauer überhaupt noch bearbeitet werden. Gerade bei der Prüfung von Abrechnungen nach der Beendigung von Maßnahmen ist beispielsweise ein besonderes Augenmerk auf die fachgerechte und richtliniengemäße Prüfung der Verwendungsnachweise zu richten. Diese Prüfung umfasst in nicht wenigen Fällen über einhundert Kostennachweise zu einer Maßnahme. Die Gesamtvolumina der zugehörigen Projekte liegen i.d.R. um ein Vielfaches über der reinen Fördersumme aus dem Stadtbezirksbudget und nicht selten im mittleren bis höheren fünfstelligen Bereich. Bei der Sorgfalt der Prüfung der Verwendung von öffentlichen Fördergeldern können und sollen allerdings keine Abstriche gemacht werden. Die derzeitige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass bei weiter steigenden Fallzahlen im Jahr 2022 und gleichbleibender Personalausstattung die Bearbeitungsdauer einzelner Vorgänge weiter ansteigen wird, kurzfristige Anfragen von Bürger\*innen oder BAs nicht mehr so zeitnah wie bisher bearbeitet werden können und Leistungen, die über die reguläre Sachbearbeitung des Antragsverfahrens hinausgehen, wie z.B. die Bereitstellung zusätzlicher Daten zum Stadtbezirksbudget, die sehr kurzfristige Prüfung von Anträgen auf Anfrage von BAs oder eingehende Recherchen zu bestimmten Vorgängen auf ein Minimum reduziert werden müssen.

Angesichts der vorstehend geschilderten Fallzahlensteigerungen und Aufgabenausweitungen in den vergangenen Jahren und der berechtigten Annahme, dass die Antragszahlen in den nächsten Jahren nicht sinken werden, ist dringend die Zuschaltung einer weiteren Sachbearbeitungsstelle, analog zu den bestehenden Stellen in der Wertigkeit A 10 / E 9c, erforderlich. Nur dann kann die hohe Qualität der Sachbearbeitung weiter gewährleistet werden und es wird vermieden, dass die Bearbeitungsdauer der Anträge weiter steigt. Auch ist die Umsetzung wichtiger Vorschläge der Bezirksausschüsse (z.B. Bereitstellung weiterer Daten, Befragung von Antragsteller\*innen, zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit) nur möglich, wenn dafür Kapazitäten vorhanden sind. Derzeit sind alle Ressourcen mit der reinen Antragsbearbeitung mehr als gebunden.

Die unter den Ziffern 5.1-5.4 dargestellten personellen Mehrbedarfe zur Unterstützung der Bezirksausschüsse bzw. der Bezirksausschussarbeit werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 angemeldet.

## **6. Rahmenbedingungen der Bayerischen Gemeindeordnung und Vergleich mit anderen Städten**

Der Bezirksausschuss 15 bittet in dem Antrag (Nr. 20-26 / B 03800) vom 24.03.2022 das Direktorium, anlässlich des bevorstehenden 75jährigen BA-Jubiläums um eine ju-

ristische Einschätzung, inwieweit die aktuell gültige Bayerische Gemeindeordnung es grundsätzlich zuließe, dass den Münchner Bezirksausschüssen weitere (und falls das eingegrenzt und definiert werden kann auch welche) – bislang dem Stadtrat oder dem OB obliegende Kompetenzen, Zuständigkeiten, Informations-, Anhörungs- und Entscheidungsrechte übertragen werden könnten. Begründet wird dies u.a. damit, dass das diesjährige Jubiläum ein geeigneter Zeitpunkt sei, um konkret zu überlegen, welche Lücken es noch zu schließen gilt und an welcher Stelle die BAs (und die BA-Geschäftsstellen) mit ihren über 500 Mandatsträgern inhaltlich und personell sinnvoll ge- und verstärkt werden müssen.

Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 20-26 / A 02426 haben die Stadtratsfraktionen der CSU, der Grünen-Rosa Liste, der SPD / Volt, der ÖDP / München Liste sowie die Freien Wähler zudem beantragt, die Verwaltungsstrukturen generell im Vergleich zu anderen Städten zu evaluieren und München und die Bezirksausschüsse fit für die Zukunft zu machen.

## **6.1 Die Rahmenbedingungen der Bayerischen Gemeindeordnung**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der bayerischen Gemeindeordnung sehen vor, dass das Gebiet der Städte mit mehr als 100.000 Einwohner\*innen in Stadtbezirke einzuteilen ist. Bei Städten mit mehr als einer Millionen Einwohner\*innen besteht zudem die zwingende Vorgabe, Bezirksausschüsse zu bilden.

Die Bezirksausschüsse sind für die Erörterung kommunaler Probleme des jeweiligen Stadtbezirks zuständig (vgl. BayVGH DVBl 1995, [S. 148](#) ff). Zudem sieht die Gemeindeordnung die fakultative Möglichkeit vor, dass der Stadtrat und im Bereich der laufenden Verwaltung der Oberbürgermeister den Bezirksausschüssen in einzelnen Angelegenheiten die Vorberatung oder die Entscheidung unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt übertragen kann. Angelegenheiten, die der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten sind, können nicht übertragen werden (vgl. Beck OK Kommunalrecht Bayern, Art. 60 Rn. 19 m.w.N.) Das Nähere regelt eine Gemeindefassung (Art. 60 Abs. 5 GO).

Die konkreten Rechte und Pflichten der Münchner Bezirksausschüsse sind in München in der Bezirksausschusssatzung sowie der Bezirksausschussgeschäftsordnung geregelt. Sowohl der Stadtrat als auch der Oberbürgermeister haben von den o.g. Möglichkeiten Gebrauch gemacht und diverse Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsrechte auf die Bezirksausschüsse übertragen. Diese sind in der Anlage 1 der BA-Satzung im Katalog der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung und dem Anhang 3 der BA-Satzung (Vollmacht des Oberbürgermeisters) im Einzelnen aufgeführt. Im Hinblick auf die Übertragung von Entscheidungsrechten ist zudem insbeson-

dere klarstellend in der Bezirksausschusssatzung geregelt, dass den Bezirksausschüssen zur Entscheidung nur Angelegenheiten übertragen werden können, die in ihrer Bedeutung auf den jeweiligen Stadtbezirk begrenzt sind, da die Bezirksausschüsse auch nur von den Wahlberechtigten des jeweiligen Stadtbezirks gewählt und damit legitimiert sind. Bei den Entscheidungen der Bezirksausschüsse sind immer auch die gesamtstädtischen Interessen zu beachten.

Bei der sich nunmehr anschließenden Darstellung der bestehenden Verwaltungsstrukturen in Berlin, Hamburg und Köln ist daher im Vorfeld zu beachten, dass Berlin und Hamburg als Stadtstaaten anderen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen, wie beispielsweise Köln und München, die als Gemeinden der kommunalen Ebene zuzuordnen sind. Zudem ist das Kommunalverfassungsrecht in jedem Bundesland eigenständig geregelt, so dass Vergleiche nur bedingt möglich sind. Mögliche Änderungen des Aufgabenumgriffs der Bezirksausschüsse, die über den bisher in Art. 60 BayGO vorgegebenen Rahmen hinaus gehen, müssten daher durch den bayerischen Landesgesetzgeber erfolgen.

## **6.2 Vergleich - Gremien in München, Berlin, Hamburg und Köln**

München ist von der Einwohner\*innenzahl her die drittgrößte Stadt in Deutschland und mit Abstand die größte Stadt in Bayern. Ein Vergleich, der politische Gremien und Verwaltungsstrukturen auf der Stadtbezirksebene betrachtet, erscheint daher besonders lohnenswert zu Städten mit vergleichbaren Einwohner\*innenzahlen. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein kurzer Vergleich zu den Gremien bzw. Strukturen in Berlin, Hamburg und Köln gezogen.

München ist in 25 Stadtbezirke aufgeteilt. Im Durchschnitt hat jeder Stadtbezirk somit rund 60.000 Einwohner\*innen (kleinster 22.078, größter 118.260 Einwohner\*innen). In den Stadtbezirken werden Bezirksausschüsse im Rahmen der Kommunalwahlen direkt gewählt. Die Bezirksausschüsse wählen wiederum eine\*n Bezirksausschussvorsitzende\*n.

Berlin ist in 12 Bezirke aufgeteilt. Im Schnitt hat jeder Bezirk damit rund 300.000 Einwohner\*innen (kleinster 245.527, größter 410.716 Einwohner\*innen). In den Bezirken wird jeweils eine Bezirksverordnetenversammlung zeitgleich zur Abgeordnetenhauswahl gewählt. Die Bezirksverordnetenversammlung wählt eine\*n hauptamtlichen Bezirksbürgermeister\*in und Vertreter\*innen für das Bezirksamt, die/der der Verwaltung des Bezirks vorstehen. Zudem wählt die Bezirksverordnetenversammlung einen ehrenamtlichen Vorsitz bzw. Vorstand, der die Sitzungsleitung und Außenvertretung der Versammlung übernimmt.

Hamburg ist in 7 Bezirke aufgeteilt. Jeder Stadtbezirk hat somit im Schnitt 257.000 Einwohner\*innen (kleinster 130.994, größter 442.702 Einwohner\*innen). Für die einzelnen Bezirke wird eine Bezirksversammlung zeitgleich mit den Wahlen zur Hamburger Bürgerschaft gewählt. Die Bezirksversammlung wählt eine\*n ehrenamtlichen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Ebenso wählt die Bezirksversammlung den/die hauptamtliche Leiter\*in des Bezirksamtes, der Verwaltungsbehörde auf Bezirksebene.

Köln ist in 9 Stadtbezirke aufgeteilt. Im Durchschnitt hat jeder Stadtbezirk somit 120.000 Einwohner\*innen (kleinster 81.402, größter 144.374 Einwohner\*innen). In den Stadtbezirken wird zeitgleich zur Kommunalwahl eine Bezirksvertretung gewählt. Die Bezirksvertretungen wählen aus Ihrer Mitte eine\*n ehrenamtlichen Bezirksbürgermeister\*in, die/der die Sitzungen des Gremiums leitet und dieses nach Außen vertritt.

Zwischen den Gremien bzw. Strukturen in Berlin, Hamburg, München und Köln gibt es einige Gemeinsamkeiten, aber auch gravierende Unterschiede. Gemeinsam ist allen vier Städten, dass es auf der Bezirks- bzw. Stadtbezirksebene ein politisches Gremium gibt, welches zeitgleich mit der Kommunalwahl direkt gewählt wird und als erste Anlaufstation für die Bürger\*innen vor Ort wertvolle Aufgaben übernimmt. In allen vier Städten wählen die Gremien einen ehrenamtlichen Vorsitz, der die Gremiensitzungen leitet und das Gremium nach außen vertritt. In allen vier Städten haben die Gremien zudem auf der Stadtbezirksebene Entscheidungs-, Anhörungs- und weitere Mitwirkungsrechte, die jeweils von übergeordneten Gremien oder dem Oberbürgermeister übertragen wurden. Überall gibt es jedoch auch Regelungen, dass die ranghöheren Gremien (Abgeordnetenhaus, Bürgerschaft, Stadtrat) oder der Oberbürgermeister Entscheidungskompetenzen wieder an sich ziehen bzw. im Einzelfall zurückholen können, wenn z.B. gesamtstädtische Belange betroffen sind.

Der wesentliche Unterschied zwischen München und Köln einerseits sowie Berlin und Hamburg andererseits besteht darin, dass es sich bei letzteren um Stadtstaaten handelt, in denen die Bezirke die erste Ebene unterhalb der Landesregierung bzw. -verwaltung darstellen (vgl. nachfolgende Tabelle). Die Bezirke in Berlin und Hamburg entsprechen - von der Ebene her - demnach den kreisfreien Städten oder Landkreisen in Bayern. Konsequenterweise wird von den Bezirksgremien in Berlin und Hamburg die hauptamtliche Leitung einer Bezirksverwaltung gewählt, genauso, wie der Stadtrat in München mit den Referent\*innen die Leitungsebene der Stadtverwaltung wählt.

Die Verwaltung ist in Berlin und Hamburg zudem so strukturiert, dass die Verwaltungseinheit „Bezirksamt“ und deren Zuständigkeiten mit den Grenzen des jeweiligen Stadtbezirkes und der Zuständigkeit des gewählten Gremiums korrespondieren. In Berlin und Hamburg ergibt sich daraus auch eine Kontrollfunktion des jeweiligen Stadtbezirksgremiums gegenüber der Bezirksverwaltung. Schließlich haben die

Stadtbezirksgremien in Berlin und Hamburg weitergehende Entscheidungsrechte als diese in München und Köln, was die Erstellung bzw. Ausführung des Haushalts für die Bezirksverwaltung betrifft. Diese Entscheidungsrechte sind in Berlin und Hamburg jeweils in der Landesgesetzgebung verankert. Sie gelten nur im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben. In München und Köln werden all diese Funktionen gesamtstädtisch jeweils durch den Stadtrat ausgefüllt, der der Ebene der Bezirke in Berlin und Hamburg entspricht.

Bundesland	Landesebene	kommunale Ebene <sup>3</sup>	Stadtbezirksebene
Bayern	Landtag / Landesregierung	Landkreise / kreisfreie Städte (z.B. München)	Bezirksausschüsse
Berlin	Abgeordnetenhaus / Senat	Bezirke (z.B. Berlin-Mitte)	-
Hamburg	Bürgerschaft / Senat	Bezirke (z.B. Hamburg-Nord)	-
NRW	Landtag / Landesregierung	Landkreise / kreisfreie Städte (z.B. Köln)	Bezirksvertretung

### 6.3 Fazit

Im Hinblick auf die bereits in der Vergangenheit erfolgte umfangreiche Übertragung von Angelegenheiten (insbesondere Entscheidungsrechten) durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister auf die Bezirksausschüsse ist daher in München von den Möglichkeiten, die die Bayerische Gemeindeordnung in Art. 60 gibt, umfassend Gebrauch gemacht worden. Eine Übertragung weiterer konkreter Angelegenheiten auf die Bezirksausschüsse ist wie bisher im Rahmen der politischen Willensbildung möglich. Darüber hinausgehende Änderungen in Richtung eines Modells, wie es in Hamburg oder Berlin besteht, sind jedoch im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung nicht möglich und würden zuvor eine Änderung durch den Landesgesetzgeber erfordern.

## 7. Kosten und Finanzierung

Nachfolgend werden die zuvor dargestellten Kosten für die zentrale Jubiläumsfeier (vgl. Ziffer 3.1.2) und die begleitende Informationskampagne (Ziffer 3.2.2) nochmals

<sup>3</sup> Nicht abschließende Auflistung. In Bayern und NRW bestehen unterhalb der Landesebene z.B. zusätzlich Regierungsbezirke. Ebenso gibt es auch kreisangehörige Kommunen. Diese werden aus Gründen der einfacheren Vergleichbarkeit in der Übersicht nicht berücksichtigt.

tabellarisch aufgeschlüsselt und auf die Unabweisbarkeit bzw. Unplanbarkeit eingegangen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		155.000,-- in 2022	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		155.000,-- in 2022	

Zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit der dargestellten Kosten ist Folgendes auszuführen: Die Anmeldung der genannten Kosten im regulären Eckdatenbeschlussverfahren für den Haushalt 2022 hätte bereits im April 2021 erfolgen müssen. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch nicht absehbar, ob eine große Jubiläumsfeier vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie überhaupt möglich sein würde. Erst nach den jüngsten Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im März/April 2022 scheint eine solche Jubiläumsfeier wieder realistisch durchführbar. Das Meinungsbild in den Bezirksausschüssen zeigt eine eindeutige Tendenz für die Durchführung einer Jubiläumsfeier. Im Rahmen der Bearbeitung der Stadtratsanträge Nr. 20-26 / A 02425 bzw. 20-26 / A 02426 jeweils vom 21.02.2022 ergibt sich somit die Dringlichkeit, da das 75jährige Jubiläum der Bezirksausschüsse an das Jahr 2022 geknüpft ist und nunmehr - wie dargestellt - in diesem Jahr mit einer Feier gewürdigt und von einer Informationskampagne begleitet werden soll. Die Verschiebung dieses Anlasses ist nicht möglich.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2022 aufgenommen.

## 8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Dennoch wurden die Bezirksausschüsse im Vorfeld zur Frage der Gestaltung des 75jährigen Jubiläums um Stellungnahme gebeten. Ergänzend wurden sie mit Schreiben vom 28.04.2022 gebeten, zu den zur Stärkung der Aufgabenwahrnehmung in den Bezirksausschüssen gemachten Vorschlägen für die Zuschaltung von Personalressourcen bis zum 11.05.2022 Stellung zu nehmen. Die Kurzfristigkeit der Beteiligung war vor dem Hintergrund der notwendi-

gen Vorarbeiten in Verbindung mit der angespannten Personalsituation nicht anders möglich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen Stellungnahmen von 21 der 25 Bezirksausschüsse vor. Für die Details darf auf die Anlagen verwiesen werden:

Die Bezirksausschüsse 12 (Stellungnahme 03.05.2022) und 24 (Stellungnahme 10.05.2022) haben mitgeteilt, dass über den Verwaltungsvorschlag hinaus nicht nur eine Springerstelle, sondern eine Springerstelle je BA-Geschäftsstelle, .d.h. insgesamt fünf Springerstellen geschaffen werden sollte. Ebenso sprechen sich beide Bezirksausschüsse dafür aus, je BA-Geschäftsstelle eine zusätzliche Stelle (d.h. insgesamt fünf Stellen) im Bereich Öffentlichkeitsbeteiligung einzurichten, um die Bezirksausschüsse bei dieser Thematik zu unterstützen. Auch die anderen vorgeschlagenen Stellen werden begrüßt.

Der Bezirksausschuss 22 spricht sich mit Stellungnahme vom 10.05.2022 ebenfalls für die Zuschaltung einer Springerstelle je Bezirksausschuss-Geschäftsstelle, also von fünf Springerstellen, aus. Zudem hält der BA 22 die Zuschaltung weiterer IT-Stellen - über die eine vorgeschlagene Stelle hinaus - für notwendig. Ansonsten werden die vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen in allen Bereichen sehr begrüßt.

Die Bezirksausschüsse 2, 5, 19, 25 (Stellungnahmen jeweils vom 09.05.2022), der BA 20 (Stellungnahme 10.05.2022), der BA 10 (Stellungnahme 11.05.2022) und der BA 9 (Stellungnahme 18.05.2022) halten es auch für erforderlich, eine Springerstelle je BA-Geschäftsstelle einzurichten, also insgesamt fünf Springerstellen zu schaffen. Darüber hinaus wird dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt. Der Bezirksausschuss 19 spricht sich zusätzlich dafür aus, den Informationsaustausch zwischen Referaten und BA-Geschäftsstellen zu 100% zu digitalisieren, nicht-öffentliche Versionen bestimmter Dokumente grundsätzlich direkt bei der Quelle also dem Fachreferat zu erstellen und die BA-Geschäftsstellen im Bereich Bürgerversammlungen zu entlasten, insbesondere, wenn mehr als eine Bürgerversammlung in einer Woche durch eine Geschäftsstelle betreut wird.

Der Bezirksausschuss 23 sieht in seiner Stellungnahme vom 11.05.2022 insbesondere in den BA-Geschäftsstellen einen Personalbedarf, er fordert daher eine Aufstockung auf mindestens zwei Springerstellen. Auch der BA 3 begrüßt mit Stellungnahme vom 11.05.2022 die vorgeschlagenen Personalzuschaltungen, gibt jedoch zu bedenken, dass eine gemeinsame Springerstelle nicht ausreichend sei und weitere Springerstellen notwendig seien, um dem gestiegenen Arbeitsaufkommen Rechnung zu tragen.

Die Bezirksausschüsse 7, 11, 15 (Stellungnahme 09.05.2022), 16 (Stellungnahme 10.05.2022) und 18 (Stellungnahme 11.05.2022) unterstützen jeweils den Vorschlag

des Direktoriums zu den vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen und stimmen diesen zu. Nach Mitteilung der BA 15 und 16 ist es aber fraglich, ob nur eine Springerstelle bzw. eine zusätzliche Stelle im Bereich der IT ausreichen. Der BA 18 sieht in den nun vorgeschlagenen Zuschaltungen jedoch nur den Beginn der Stärkung der BA-Geschäftsstellen. In künftigen Jahren könnten die Kapazitäten der BA-Geschäftsstellen weiter ausgebaut werden. Der BA 15 schlägt zudem vor, die Deckelung der abrechnungsfähigen Termine der BA-Mitglieder sowie den Zugang der BA-Mitglieder zu städtischen IT Angeboten (Portale / Datenbanken) zu überdenken.

Der BA 16 regt an, über organisatorische Änderungen im Verwaltungsablauf nachzudenken, um die Zusammenarbeit zwischen BAs und Referaten effizienter zu gestalten. Das Modell einer BA-Stabstelle in jedem Referat, die unmittelbar dem Büro der Referatsleitung zugeordnet ist, könnte hier eine hilfreiche Verbesserung in der Kommunikation und Koordination darstellen.

Der Bezirksausschuss 14 begrüßt mit Stellungnahme vom 10.05.2022 die vorgeschlagene personelle Stärkung der BA-Geschäftsstellen. Es solle zudem geprüft werden, ob nicht besser weitere Assistenzstellen in den BA-Geschäftsstellen eingerichtet werden können, statt der vorgeschlagenen Springerstelle. Die Springerstelle hätte nach Ansicht des BA 14 den Nachteil, dass auf Grund der unterschiedlichen Arbeitsweise in den Bezirksausschüssen diese Person erst individuell eingearbeitet werden müßte und nicht sofort mit der Arbeit beginnen könne. Es wird ferner angeregt, die Personalausstattung an der Größe eines Bezirksausschusses zu orientieren, da größere Bezirksausschüsse einen höheren Arbeitsaufwand bedeuten. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitsbelastung z.B. durch das Verkürzen von satzungsgemäßen Fristen oder die Anforderung von Vorab-Stellungnahmen durch die Referate erhöht wird, was unnötig Ressourcen bindet.

Der Bezirksausschuss 17 hat mit Stellungnahme vom 11.05.2022 mitgeteilt, dass die personelle Ausstattung in den BA-Geschäftsstellen schon seit längerem einer Aufstockung bedarf. Über die vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen hinaus ist aus Sicht des BA 17 wenigstens eine Personalmehrung um 15 % in den BA-Geschäftsstellen und im Bereich Stadtbezirksbudget notwendig. Zudem sollte nochmals geprüft werden, ob alle Unterausschussvorsitzenden und Fraktionssprecher\*innen ein Angebot für einen Webex-Zugang erhalten können.

Der Bezirksausschuss 13 hat mit Stellungnahme vom 11.05.2022 mitgeteilt, dass der Vorschlag der Aufstockung um eine Springerstelle nicht für ausreichend erachtet wird. Der BA fordert die Aufstockung auf 1,5 VZÄ für die Betreuung des BA 13. Weiterhin wird eine Erhöhung der Besoldung der Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstellen um jeweils eine Besoldungsstufe angeregt. Zudem wünscht der BA eine Aktualisie-

rung der „Grundsätze der Zusammenarbeit BAG/BA“, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Bezirksausschuss 21 begrüßt mit seiner Stellungnahme vom 05.05.2022 alle vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen sehr. Zudem regt der BA 21, wie der BA 15, die Anhebung der Anzahl abrechnungsfähiger Termine an, um dem gestiegenen Arbeitsaufkommen der BAs Rechnung zu tragen. Auch sollte die Übertragung weiterer Entscheidungsrechte mit lokalem Bezug sowie Möglichkeiten zur allgemeinen Aufwertung der Bezirksausschüsse, z.B. durch eine Umbenennung, diskutiert werden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksausschüsse begrüßen die vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen. Zahlreiche Bezirksausschüsse gehen in ihren Rückmeldungen über die vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen deutlich hinaus und fordern weitere Springerstellen (BAs 2, 3, 5, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 24 und 25), oftmals eine Springerstelle pro BA-Geschäftsstelle, d.h. insgesamt fünf Springerstellen. Die Forderung des BA 17 nach einer Erhöhung des Personals in den BA-Geschäftsstellen um 15% ergäbe 3,75 weitere Stellen und entspricht in etwa der mehrfachen Forderung nach einer Springerstelle je BA-Geschäftsstelle. Die Forderung des BA 13 nach einem Betreuungsschlüssel von 1,5 VZÄ je BA, würde eine Zuschaltung von 12,5 Sachbearbeitungsstellen in den BA-Geschäftsstellen bedeuten. Dazu ist festzustellen, dass eine bessere Personalausstattung natürlich eine noch bessere Unterstützung der Arbeit der Bezirksausschüsse ermöglichen würde. Allerdings muss hier auch die besondere Situation der letzten zwei Jahre betrachtet werden. In den vergangenen zwei Jahren sind bisher nie dagewesene Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg verbunden mit entsprechenden PEIMAN-Einsätzen hinzugekommen. Außerdem führte die dadurch entstandene schwierige Haushaltssituation zur zeitweisen Nicht-Nachbesetzung vakanter Stellen. Diese Sondersituation stellt jedoch glücklicherweise nicht die Norm dar.

Die Bezirksausschüsse 12 und 24 fordern zudem weitere Stellen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bezirksausschussgeschäftsstellen. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Stadtrates zur Vorlage 20-26 / V 05892 Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung vom 27.04.2022 verwiesen. Demnach kommt den BAs auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung bei Beteiligungsverfahren und bei initialen Beteiligungsthemen mit engem lokalem Bezug zu. Neue Verfahren, wie z.B. die Plattform „Consul“ sollen die bewährten Verfahren ergänzen und für neue Personengruppen öffnen, neue Instrumente zur Verfügung stellen und die BAs unterstützen. Zur Einschätzung etwaiger personeller Mehrbedarfe, über die dargestellten Stellenzuschaltungen hinaus, wird auf die in der Vorlage dargestellte stufenweise Umsetzung des Konzepts, bei der auch mögliche Stellenmehrbedarfe behandelt werden müssen, hingewiesen. Eine weitere Einbin-

derung der Bezirksausschüsse sowie der HA II des Direktoriums bei der Umsetzung des Konzepts ist vorgesehen.

Der Bezirksausschuss 14 fordert zu prüfen, ob weitere Stellen im Bereich der Teamassistenz vor Ort eingerichtet werden können. Die Teamassistenzstellen wurden in 2018 eingerichtet. Diese haben sich, trotz anfänglichen Schwierigkeiten bei der konkreten Stellenbesetzung, seitdem bewährt. Darüber hinaus besteht aktuell jedoch ein Mehrbedarf in den in Kapitel 5 dargestellten Bereichen auf Sachbearbeitungsebene mit der entsprechenden Qualifikation für die 3. Qualifikationsebene. Dieser Mehrbedarf kann nicht von (zusätzlichen) Teamassistenzen ausgeglichen werden.

Der Bezirksausschuss 14 hat zudem angeregt, die Personalausstattung an der Größe eines Bezirksausschusses zu orientieren, da größere Bezirksausschüsse einen höheren Arbeitsaufwand bedeuten. Hierzu ist auszuführen, dass die Größe eines Bezirksausschusses sicherlich ein wichtiger Aspekt ist. Allerdings hängt erfahrungsgemäß das Arbeitsaufkommen aber vielmehr von mehreren Faktoren, z.B. größere Vorhaben in den Bereichen Bauen, Planung oder Verkehr in einzelnen Stadtbezirken ab und kann sich dementsprechend im Laufe der Zeit auch erhöhen bzw. reduzieren. Eine Personalausstattung nach der Größe des BA erscheint demnach nicht zielführend. Vielmehr könnte eine Springerstelle auch bei akuten Mehraufwänden, die durch entsprechende stadtbezirksbezogene Großprojekte entstehen, in einzelnen Bezirksausschüssen flexibel aushelfen und somit zielgerichteter Unterstützungsleistung ermöglichen.

Der Bezirksausschuss 22 regt an, weitere IT-Stellen zu schaffen. Auch hier wird auf die dargestellten Mehrbedarfe in Kapitel 5.3 verwiesen, die durch eine Aufstockung der bisherigen Kapazitäten abgedeckt werden soll.

Inhaltlich haben mehrere Bezirksausschüsse zurückgemeldet, dass mit der Zuschaltung weiterer Stellen Projekte im Bereich der Digitalisierung, wie etwa Zugänge zu städtischen Anwendungen / Daten (z.B. GeoInfo, RIS, Stadtbezirksbudget, Webex) geprüft werden sollen. Ebenso sollte das papierlose Arbeiten vorangetrieben werden. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt mangels entsprechender inhaltlicher Prüfungen auch keine Aussagen zu bestimmten Wünschen oder Forderungen möglich sind, entsprechen die Anregungen der Bezirksausschüsse weitgehend den dargestellten Bedarfen bzw. Aufgaben im Zusammenhang mit der IT-Stelle aus dem Kapitel 5.3 sowie teils der Stelle einer qualifizierten Sachbearbeitung aus Kapitel 5.2.

Der BA 13 fordert, die interne Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen den BA-Geschäftsstellen und den Bezirksausschüssen zu aktualisieren. Wie viele andere Grundsatzthemen, die in Kapitel 5.2 dargestellt werden, ist dies ein Thema,

welches bei Zuschaltung weiterer Kapazitäten zur Entlastung der Abteilungsleitung geprüft werden könnte.

Verschiedene Bezirksausschüsse haben eine bessere Zusammenarbeit durch die Referate im Zusammenhang etwa mit sehr kurzen Fristen zu Stellungnahmen in Anhörungsfällen moniert. Diesbezüglich muss zum einen auf die enormen Zusatzbelastungen in den vergangenen beiden Jahren verwiesen werden, die alle Referate getroffen haben. Gleichzeitig wird das Direktorium die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum Anlass nehmen, diesbezüglich nochmals auf die Referate zuzugehen und an geltende Fristen zu erinnern. Zum Vorschlag des BA 16, Stabstellen in den Referaten einzurichten, wird auf die vorhandenen Kontaktmöglichkeiten und bereits bestehenden Strukturen zur Betreuung der Bezirksausschüsse in den Referaten verwiesen.

Bezüglich der Forderung des BA 21 nach der Übertragung weiterer Entscheidungsrechte auf die Bezirksausschüsse wird auf die in Kapitel 6 dargestellten Möglichkeiten und Rahmenbedingungen verwiesen.

Zum Vorschlag des BA 21, eine Umbenennung der Bezirksausschüsse zu diskutieren, wird darauf verwiesen, dass der Begriff „Bezirksausschuss“ als solcher in Art. 60 der Bayerische Gemeindeordnung festgelegt ist, so dass die Landeshauptstadt München auf ihn keinen Einfluss hat. Für eine Änderung dieser Bezeichnung wäre demnach eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung durch den Landesgesetzgeber erforderlich.

Die Bezirksausschüsse 13 und 16 regen eine Prüfung der Stellenbewertung und ggf. eine höhere Einwertung der Sachbearbeitungen in den BA-Geschäftsstellen an. Sämtliche Sachbearbeitungsstellen sind im Jahr 2016 von A10 auf A 11 / E 10 angehoben worden, um damit den gestiegenen inhaltlichen Anforderungen an die Stellen Rechnung zu tragen. Eine Neubewertung dieser Stellen wäre nur dann erfolgversprechend, wenn sich seitdem erneut erhebliche Veränderungen bei der Aufgabenbeschreibung dieser Stellen ergeben haben. Sobald sich derartige signifikante Änderungen ergeben, wird das Direktorium selbstverständlich bei dem für die Stellenbewertung zuständigen Personal- und Organisationsreferat eine Neubewertung anstoßen.

Zur Forderung der Bezirksausschüsse 15 und 21, die Deckelung der abrechnungsfähigen Termine aufzuheben oder zu erweitern, ist festzustellen, dass sich das bestehende System bisher bewährt hat. In § 18 der BA-Satzung ist festgelegt, dass BAm Mitglieder 60 und BAVorsitzende 72 Termine im Kalenderjahr abrechnen können. Bei Überschreitung dieses Wertes kann formlos eine Ausnahmegenehmigung zur Abrechnung weiterer Termine gestellt werden, die vom BAVorsitzenden bestätigt werden muss. In 2020 haben von den 683 BAm Mitgliedern insgesamt 20 und 2021 insge-

samt 77 BA-Mitglieder bzw. Vorsitzende den Grenzwert der abrechnungsfähigen Termine erreicht oder überschritten. In allen Fällen wurden Ausnahmen durch das Direktorium unkompliziert anerkannt. Somit hat das in der BA-Satzung vorgesehene Terminkontingent in 2020 für rund 97 % und 2021 für rund 90% aller BA-Mitglieder bzw. Vorsitzenden gut ausgereicht. Im Umkehrschluss mussten in 2020 nur 3 % und in 2021 10% der BA-Mitglieder eine Ausnahme beantragen. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen ist aus Sicht des Direktoriums zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung an der bestehenden Regelung notwendig. Sollte sich zeigen, dass in Zukunft deutlich mehr BA-Mitglieder bzw. Vorsitzende die in der BA-Satzung vorgesehenen Grenzwerte zum Terminkontingent erreichen, wird eine Anpassung geprüft.

In Summe begrüßen die Bezirksausschüsse die vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen sehr. Auf die inhaltlichen Anregungen zur weiteren Digitalisierung, zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Bezirksausschüssen und Referaten wird im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Kapazitäten eingegangen. Letztere hängen in weiten Teilen maßgeblich von der Realisierung der vorgeschlagenen Stellenzuschaltungen ab.

Die noch ausstehenden Rückmeldungen der Bezirksausschüsse werden als Ergänzung zur Vorlage nachgereicht.

Die Fachstelle für Gleichstellung hat mit Stellungnahme vom 10.05.2022 mitgeteilt, dass die Würdigung der Bezirksausschüsse und deren Arbeit begrüßt wird. Es wird darum gebeten, im Rahmen des 75jährigen Jubiläums die Politikerinnen\* sowohl im historischen Kontext als auch die BA-Frauen der Gegenwart und ihre Arbeit sichtbar zu machen. Das Gremium der Gleichstellungsbeauftragten der BA's, seine Geschichte und seine Arbeit sollten beleuchtet werden.

Die vorgeschlagenen Personalzuschaltungen werden begrüßt unter der Maßgabe, dass Genderbudgeting-Vorgaben im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget überprüft und die Antragsteller\*innen ggf. zur Nachbesserung der Unterlagen aufgefordert werden.

Die Bitte der Fachstelle für Gleichstellung, Politikerinnen\* sowohl im historischen Kontext als auch die BA-Frauen der Gegenwart und ihre Arbeit sichtbar zu machen, wird im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Personalzuschaltungen im Bereich Stadtbezirksbudget sind zunächst für die Bearbeitung des gestiegenen Antragsaufkommens an sich gedacht. Wie in der Vorlage Nr. 20-26/V 04226 zur Evaluierung des Stadtbezirks ausgeführt, wäre die Bereitstellung von differenzierteren Auswertungen zu Daten u.a. aus dem Bereich Gender Budgeting allerdings erst im Zuge einer Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets möglich. Ein entsprechendes Vorhaben ist für die IT Projektportfolioplanung angemeldet. Vorab finden in 2022 bereits erste Prüfungen zu möglichen IT-Lösungen statt. Wann

genau es zur Umsetzung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets kommen kann, ist derzeit aber noch nicht konkret absehbar.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden. Ein Abdruck der Vorlage ist ferner den 25 Bezirksausschüssen, dem Kulturreferat, der Stadtkämmerei und der Fachstelle für Gleichstellung zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Direktorium wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget für das Produkt 31111200 Direktorium Allgemein erhöht sich zahlungswirksam um 155.000 € für das Jahr 2022.
3. Die Anträge
  - StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02425 vom 21.02.2022
  - StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02425 vom 21.02.2022
  - Antrag Nr. 20-26 / B 03800 des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 24.03.2022sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Kulturreferat**

**an das Revisionsamt**

**an-DII-BA-Geschäftsstellen (Mitte, West, Ost, Süd und Nord**

**an D-I-P**

**an GST**

z. K.

### V. **WV. Direktorium II/BA**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An D-GL2** (bei Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen)

z. K.

Am